

**Ausschussbetreuender Bereich
BM-13 / Zentrales Beschwerdemanagement**

Drucksachen-Nr.

0569/2020

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am 02.02.2021**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht

Tagesordnungspunkt Ö

**Anregung vom 27.11.2020, in einem der Parks oder der
Grünbereiche der Stadt Bergisch Gladbach ein Wassertretbecken
anzulegen**

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der hier zur Entscheidung anstehenden Anregung ging im November des vergangenen Jahres bereits ein Schriftverkehr voraus. Mit Schreiben vom 24.11.2020 wurde der Petentin u. a. folgendes mitgeteilt:

"Sowohl der Buchmühlenpark als auch der Forumpark wurden auf der Grundlage aufwendiger Planungen in der heutigen Form neugestaltet. Die Einrichtung eines Wassertretbeckens, gespeist durch die Strunde, wäre wegen der damit verbundenen Umgestaltung eines Teilbereiches ein erheblicher Eingriff in die die Neugestaltung, die ich nicht befürworten kann. Zudem ergäbe sich aus einer solchen Anlage und dem hiermit verbundenen Angebot eine Verkehrssicherungspflicht der Stadt, die schon aus personellen Gründen nicht befürwortet werden kann.

Ich weise darauf hin, dass man in den beiden genannten Parks bereits heute seine Füße ins Wasser halten kann. Kinder laufen bei warmen Wetter auch durch die Strunde. Eine solche Nutzung geschieht aber auf eigene Gefahr, wobei im Falle der Kinder die Eltern gegebenenfalls ihre Aufsichtspflicht wahrzunehmen haben."

Daraufhin bat die Petentin darum, die Angelegenheit dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden (der über Bürgeranträge anstelle des Rates entscheidet) zu unterbreiten und übersandte zu diesem Zweck das der Vorlage als Anlage beigefügte Schreiben vom

27.11.2020. Zu dessen Inhalt hat sich die zuständige Abteilung StadtGrün in einer Stellungnahme wie folgt positioniert:

- Der positive Effekt der fünf Elemente nach Kneipp sind bekannt. Das Wassertreten ist davon das bekannteste.
- Die Anregung kann allerdings aus mehreren Gründen nicht umgesetzt werden:
 - o Der Aufwand für Planung und Bau eines Kneippbeckens ist zwar nur mittelmäßig komplex, Personalressourcen für eine solche zusätzliche Aufgabe stehen in der zuständigen Fachabteilung StadtGrün jedoch leider nicht zur Verfügung.
 - o Das Bauwerk stellt an jedem der vorgeschlagenen Standorte zudem einen Eingriff in den Gewässerlauf dar, was zumindest einer Genehmigung bedarf. Hier treffen Interessenkonflikte zwischen Nutzeransprüchen und Naturschutz aufeinander, die ein solches Vorhaben erschweren.
 - o Der Forumpark wurde erst 2017 eröffnet, was es uns nicht ermöglicht, in den realisierten, landschaftsarchitektonischen Entwurf einzugreifen.
 - o Abschließend sei zu erwähnen, dass die vorgeschlagene Umgestaltung eines neuen und von den Nutzer*innen gut angenommenen Objekts im Vergleich zu den dringlich abzuarbeitenden Aufgaben in der Maßnahmenpriorisierung hinten anstehen müsste und auf unabsehbare Zeit nicht umsetzbar wäre.

Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Postfach 20 09 20
51439 Bergisch Gladbach

**Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung NRW bzw. § 4 der Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach
„Wassertretbecken/Kneippanlage“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich mit folgender Anregung an Sie:

Im Sommer war ich am Chiemsee in Urlaub. Dort gibt es ein wunderschönes, kaltes Wassertretbecken, gespeist durch einen Bach. Das war ein sehr schöner täglicher Treffpunkt für Jung und Alt (natürlich mit dem gebührenden Abstand) und ebenso förderlich für die Gesundheit und gegen die Vereinsamung in der Gesellschaft.

Dort hatte ich den spontanen Einfall, dass Bergisch Gladbach so etwas auch anbieten kann. Die Strunde fließt quer durch die Stadt und der Park an der VHS wäre eine ideale Stelle, um dort so ein Wassertretbecken zu installieren. Oder im Forumpark oder am Papiermuseum? Der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt.

Es geht nicht darum die „Füße ins Wasser zu halten“, sondern um eine Kneippanlage, welche der Gesundheit, besonders in Coronazeiten, zuträglich ist. Als Wassertreten bezeichnet man eine Behandlungsmethode der Hydrotherapie, welche auf Grundlage von Sebastian Kneipp angewendet wird. Hierbei wird der Kreislauf angeregt, die arterielle Durchblutung gefördert. Kneippen wirkt vorbeugend gegen Krampfadern, unterstützt den Stoffwechsel und Entgiftung des Körpers und stärkt insbesondere die Abwehrkräfte. Gerne verweise ich hier auf die Internetseite des Kneippbundes www.kneippbund.de.

Das nächste zu erreichende Wassertretbecken von uns aus, befindet sich leider erst im Königforst.

Der Aufwand für die Erstellung so einer Wassertretstelle erscheint mir nicht allzu hoch und ich würde mich gerne tatkräftig daran beteiligen. Ggfls. kann man Sponsoren für dieses Vorhaben gewinnen. Oder gibt es noch Zuschüsse aus dem Topf der Regionale 2025? Das wäre ein Highlight für die Stadt und würde Bergisch Gladbach noch attraktiver machen.

Über eine positive Antwort würde ich mich sehr freuen.

Bei Fragen bitte gerne melden.

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 02.02.2021

- öffentlicher Teil -

26. Anregung vom 27.11.2020, in einem der Parks oder der Grünbereiche der Stadt Bergisch Gladbach ein Wassertretbecken anzulegen

0569/2020

Die Petentin begründet ihre Anregung. Diese resultiere aus einer positiven Erfahrung im letztjährigen Sommerurlaub, den sie am Chiemsee verbrachte. In dessen unmittelbarer Nähe sei in einem Flußbett ein Wassertretbecken errichtet worden, welches sie als Treffpunkt für Jung und Alt erlebt habe. Da die Strunde durch das Stadtgebiet fließe bestehe die Möglichkeit, so etwas als kostenlosen Service für die Bürgerschaft in Bergisch Gladbach zu realisieren. Sie verweist auf die von ihr initiierte Online- Petition zum Thema, die ihr mehr als 100 positive Unterschriften eingebracht habe. Positiv hätten sich hierzu auch Mitglieder des hiesigen Seniorenbeirates geäußert.

Mit Blick auf die in der Verwaltungsvorlage angeführte Verkehrssicherungspflicht stellt sie klar, dass es ihr nicht um die Errichtung eines gekachelten und damit kostenträchtigen Wassertretbeckens gehe, für welches die Stadt anschließend eine solche Pflicht habe. Es solle lediglich die Strunde oder ein anderer Bach im Stadtgebiet an einer bestimmten Stelle aufgestaut und mit einem Handlauf versehen werden. Wichtig sei allerdings die gute Erreichbarkeit. Es gebe zwar im Königsforst am äußersten südlichen Ende des Stadtgebietes ein solches Wassertretbecken, welches jedoch außerordentlich schlecht zu erreichen sei.

Der Forumpark sei aus ihrer Sicht keine geeignete Stelle für die Anlegung eines solchen Beckens. Denkbar seien Standorte im Bereich der Volkshochschule oder des Papiermuseums. Die Verkehrssicherungspflicht greife im Übrigen nicht bei Wassertretbecken, die kleiner als 1 m seien. Zur Entlastung der Verwaltung sei sie gerne bereit, unterstützend bei der Unterhaltung mitzuwirken.

Herr Nicotra hält es für möglich, dass die Idee der Petentin im Rahmen eines angedachten landschaftspflegerischen Projektes mit berücksichtigt wird. In jedem Fall solle sie in den Fachausschuss überwiesen werden, um sie dort zu diskutieren.

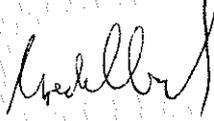
Frau Casper schließt sich dem Überweisungsantrag an.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Anregung wird in den Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung überwiesen.

2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

Für die Richtigkeit

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kredebach', written over a horizontal line.

Kredebach

Schriftführer